



Estland: Fast alle Behördengänge sind per Internet von zu Hause aus zu erledigen.

# Digitalisierung vorantreiben

Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Verwaltung diskutierten beim Führungsforum „Innovative Verwaltung“ die Entwicklungen der elektronischen Identität in Europa und Österreich.

Was kann Österreich vom „E-Government-Europameister“ Estland lernen? Diese Frage stand im Zentrum des 146. Themenforums des Führungsforums *Innovative Verwaltung (FIV)*, das am 23. März 2021 virtuell unter Mitwirkung von Vertretern des Bundesministeriums für Inneres (BMI) stattfand und sich dem Thema „Elektronische Identität: Entwicklungen in Europa und Österreich“ widmete. Unter der Leitung von FIV-Präsident Dr. Erich Hechtner, dem Magistratsdirektor der Stadt Wien, begrüßte Dr. Matthias Tschirf, Leiter der Präsidialsektion des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (BMDW), die über 50 online Teilnehmenden mit dem Hinweis, dass die Entwicklung der „elektronischen Identität“ (E-ID) einen laufenden Prozess darstelle.

Das Themenforum leitete die Leiterin der Sektion Digitalisierung und E-Government im BMDW, Mag. Maria Ulmer, und betonte die Bedeutung dieses zentralen Themas der Verwaltung. Als Chief Digital Officer des Bundes und des BMDW sei sie stolz auf das Unternehmensserviceportal, die Mög-

lichkeit der elektronischen Stellvertretung im E-Government sowie auf das Pilotprojekt der *ID-Austria*, zur Umsetzung der elektronischen Identität in Österreich. Zukünftig wird diese neben den verschiedenen nationalen Anwendungen wie der pdf-Signatur, dem „E-Tresor“ und dem Dienst „MeinPostkorb“ auch auf EU-Ebene eine Rolle spielen. Es müsse eine Balance zwischen Technik und Recht geben, sagte Ulmer, denn die Technik würde erst akzeptiert, wenn Rechtssicherheit herrsche und der Nutzen des Digitalen den Bürgern nähergebracht werde.

**Estland.** DDr. Robert Krimmer, Professor im Zentrum für IT-Folgenabschätzungen, Lehrstuhl für E-Governance, an der Universität Tartu (Estland) berichtete aus seiner neuen Heimat. Der Experte für E-Governance und digitale Transformation lebt seit sieben Jahren als Doppelstaatsbürger Österreichs und Deutschlands in dem Staat, der im Bereich der Digitalisierung „Europameister“ ist und großflächig über enorm schnelle Internetverbindungen verfügt. Mit den österreichischen und

deutschen Personalausweisen und der estnischen Aufenthaltsberechtigung hat er drei unterschiedliche Identitäten, die sich bislang nicht miteinander elektronisch abgleichen lassen. Um das zu vereinheitlichen, plant die Europäische Kommission einen Vorschlag für eine europäische elektronische Identität. Dadurch soll es zu einem grenzüberschreitenden digitalen Binnenmarkt kommen. Estland plant aktuell 60 Millionen Euro für diese Umstellung ein.

**Identitätsnachweis.** Bereits in den 1990er-Jahren hatte Estland ein sehr hohes IT-Budget – mit dem Ziel, zum Nachbarstaat Finnland wirtschaftlich aufzuschließen. Fünf estnische IT-Unternehmen sind derzeit mehr als eine Milliarde Euro wert. Schon 2017 hat Estland den digitalen Euro vorausgesagt, an dessen Umsetzung die EZB arbeitet. Im Bereich der elektronischen Identifikation kommt es in Estland zu einer Zusammenarbeit zwischen Staat (Bürgerportal *Eesti.ee*) und Wirtschaft (Ziel: papierlose Wirtschaft), insbesondere den Banken. Weite Verbreitung genießt die ab 16 Jahren beantragbare

estnische Signaturkarte: Bei einer Bevölkerungszahl von 1,3 Millionen Einwohnern sind 1,4 Millionen Karten ausgegeben und zentraler Träger der digitalen Signatur. Neben steuerlichen Anreizen ist die Teilnahme an landesweiten Wahlen via Internet möglich. Das digitale Service in Estland hat zudem einen „Daten-Tracker“, damit Bürger sehen können, wie ihre Daten verarbeitet werden. Ärzten, die Gesundheitsdaten an Medien weitergeleitet haben, wurde dadurch etwa die Zulassung entzogen. Das Prinzip „Once only“ bedeutet die einmalige Sammlung und Aufbewahrung von Daten. Eine weitere Möglichkeit ist es, den elektronischen Identitätsnachweis mit weiteren Merkmalen zu verknüpfen, um zum Beispiel zu wissen, ob jemand mit dem Bus fahren darf. Laufend wird an Sicherheitsverbesserungen gearbeitet. In Estland kam es zwar in der Vergangenheit zu Hackerangriffen auf Identitätsdaten, diese konnten jedoch technisch rückverfolgt und aufgeklärt werden. Insgesamt weniger Akzeptanz findet die Digitalisierung laut Krimmer bei der russischen Minderheit in Estland.

**EU und Österreich.** Im Anschluss führten Roland Ledinger, jahrelanger Experte im BMDW und seit Februar 2021 Digitalisierungsbeauftragter für das Land Burgenland, und Mag. Peter Andre, Co-Leiter des Projektes „E-ID – Sicheres Identitätsmanagement“ im BMI, die Teilnehmenden an die Thematik der „elektronischen Identität“ in Österreich und deren Umsetzung heran. Der Grundstein für Handysignatur und Bürgerkarte ist sowohl technisch und rechtlich bereits 2005 gelegt worden. Dabei bestand das Ziel darin, neben der analogen auch die digitale Identität zur Verfügung zu stellen. Diese digitale Identität ist die einzige, die nach der eIDAS-Verordnung (elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen) europaweit anerkannt ist. Um eine sichere europäische Identität als Gegenpol etwa zu einer Identität bei einer Bank (derzeit Zwei-Faktoren Authentifizierung) oder einer Social-Media-Identität zu positionieren, braucht es ein Zusammenspiel aller Anbieter auf nationaler und europäischer Ebene.

**„ID Austria“.** Laut Andre ist es eine Kernaufgabe des Staates, die sichere Identität für Bürgerinnen und Bürger,



**„ID Austria“ läuft derzeit im Pilotbetrieb mit 230 digitalen Services in ausgewählten Ämtern.**

Wirtschaft und Verwaltung anzubieten und damit auch einen wesentlichen Beitrag zur Bekämpfung der Internet-Kriminalität zu leisten. Zudem müsse die Datenverarbeitung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) entsprechen. Die User möchten Transparenz, Nachvollziehbarkeit und die Nutzung der Daten in ihrer Hand haben. Eine gesetzliche Grundlage für die E-ID im E-Government-Gesetz gibt es bereits seit 2017 – ergänzt durch eine aktuelle Novelle vom 1. Jänner 2021. Die Weiterentwicklung zu einer „ID Austria“ läuft derzeit im Pilotbetrieb mit 230 digitalen Services in ausgewählten Ämtern, wie etwa im Bezirk Hartberg-Fürstenfeld, in Linz und in fast allen Bezirksämtern in Wien. Bei den 1,7 Millionen Nutze-

rinnen und Nutzern der derzeitigen Handysignatur, die durch die E-ID ersetzt werden soll, wird zukünftig das M-Government – also das „mobile Government“ über Handy – mit der App „digitales Amt“ eine Schlüsselrolle spielen. So sollen etwa der Führerschein, der Zulassungsschein im Bereich des Bundes und in weiterer Folge auch Ausweise im Bereich der Länder (etwa die Fischerkarte) als digitale Nachweise verfügbar sein. Der behördliche Registrierungsprozess findet für Staatsbürger von Amts wegen im Zuge der Beantragung eines Reisedokumentes durch Passbehörden oder auf Verlangen statt. Für Fremde, die über einen ausreichenden Bezug zum Inland verfügen, ist auf Verlangen der Person die Registrierung bei der örtlich zuständigen Landespolizeidirektion (LPD) durchzuführen. „ID Austria“ wird es möglich machen, Menschen und Unternehmen online zu identifizieren, digitale Services zu nutzen und digitale Geschäfte abzuschließen.

**E-Voting.** In der an die Vorträge anschließenden Diskussion bemerkte FIV-Präsident Erich Hechtner, dass gerade die Wahlen via Internet ein Treiber für die Digitalisierung in Estland gewesen seien. Sektionschef Mag. Dr. Mathias Vogl, Leiter der Sektion Recht im Bundesministerium für Inneres, erinnerte an die in Österreich bereits lange zurückreichenden Diskussionen zu den Themen E-Demokratie und E-Voting. Schon 2004 habe an der Universität Graz unter Federführung des heutigen VfGH-Präsidenten Christoph Grabenwarter und Beteiligung von Robert Krimmer eine Veranstaltung zur Briefwahl und zu E-Voting stattgefunden. 2017 wurde vom Europarat eine „Recommendation“ samt „Guidelines“ zu E-Voting erarbeitet; die zuständige Expertengruppe wurde vom stellvertretenden Leiter der Wahlabteilung des BMI, Mag. Gregor Wenda, MBA, geleitet, Robert Krimmer war einer der beigezogenen Fachexperten. Im Rahmen der Möglichkeiten der Digitalisierung steht E-Voting in Österreich derzeit dennoch nicht im Fokus der Diskussionen: So betonte etwa Dr. Walter Leiss, Generalsekretär des Österreichischen Gemeindebundes, dass derzeit nicht von einer Verwendung von E-Voting bei den nächsten Wahlen ausgegangen werden könne.

Helgo Eberwein

**FIV**

**Verwaltung modernisieren**

Das *Führungsforum Innovative Verwaltung (FIV)* ist ein 1999 gegründeter Verein mit mehr als 200 Mitgliedern aus allen Gebietskörperschaften. Es handelt sich um Führungskräfte von Bund, Ländern, Städten und Gemeinden sowie von öffentlichen Unternehmen, die sich überparteilich und unabhängig zusammengeschlossen haben. In den Themenforen des FIV werden mit Hilfe von Expertinnen und Experten neben der Digitalisierung weitreichende Themen mit Bedeutung für die Verwaltung wie der demografische Wandel, die Ressourcenknappheit und andere Entwicklungen im öffentlichen Sektor behandelt. Innovationen durch zukunftsorientierte Technologien und moderne Managementmethoden sollen durch die Vernetzung im FIV vorangetrieben werden.

[www.fiv.at](http://www.fiv.at)